



MERKBLATT

Anforderungen für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe untere Wasserbehörde

Ansprechpartner

Frau Johannsen-Roth Telefon 0331 289-3770
Fax 0331 289-841810

Die Einleitung von Regenwasser in ein Oberflächengewässer stellt eine Gewässerbenutzung gemäß Wasserhaushaltsgesetz dar und ist erlaubnispflichtig. Gemäß BbgWG ist die untere Wasserbehörde für die Erteilung einer Erlaubnis zuständig.

Reichen Sie bitte bei der unteren Wasserbehörde Potsdam einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenwasser in ein Oberflächenwasser in 3-facher Ausfertigung mit folgenden Unterlagen ein:

- Formloses Antragsschreiben mit vollständigem Namen und Anschrift des Rechtsinhabers der Erlaubnis
- Bei Beauftragung der Erlaubnis durch andere, Vollmacht des Rechtsinhabers
- Beschreibung des Vorhabens
- Übersichtsplan (Auszug aus dem Stadtplan) zur Orientierung mit Kennzeichnung
- Lageplan mit gekennzeichneteter Einleitungsstelle und Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen
- Nachweis, dass nicht auf dem Grundstück versickert werden kann
- Berechnung der einzuleitenden Wassermenge (l/s und gesamt)
- Angaben zum Zeitraum der Einleitung (z. B. ständig oder zeitlich begrenzt für Bauzeit)
- Aussagen zur möglichen Verschmutzung und zu vorhandenen oder geplanten Vorreinigungsanlagen

- Planungsunterlagen der Zuführung in das Gewässer einschl. Einleitungsbauwerk mit Höhenangaben (m ü NHN)
- Wasserstände des Gewässers (Niedrigwasser, Mittelwasser, 10-jähriges Hochwasser – zu erfragen beim Landesumweltamt Brandenburg, Tel. 0331 2776-457)
- Nachweis, dass das Gewässer die einzuleitende Menge gefahrlos aufnehmen und ableiten kann
- Zustimmung des Gewässereigentümers
- Zustimmung betroffener Dritte wie z.B. Grundstücksnachbarn oder andere Gewässerbenutzer

Die untere Wasserbehörde wird Ihren Antrag prüfen und Ihnen die Entscheidung mit einer Registrier-Nummer zuschicken. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig.